

An die Mitglieder des
Ländersportrats

25.09.2017

Antrag auf Ergänzung der Sportordnung Teil C Meldung von Schiedsrichtern

Neu:

Mannschaften, die in den Bundesligen spielen, müssen jeweils einen einsatzfähigen der Lizenzstufe entsprechenden Schiedsrichter mit dem dafür vorgesehenen „Meldeformular Schiedsrichter“ bis zum 01.07. dem Referenten Schiedsrichterwesen per E-Mail melden.

Meldung an: schiedsrichter@dkbc.de

Jeder Schiedsrichter darf nur bei einem Klub und einer Mannschaft benannt werden.

Diese Meldung hat allerdings nicht zur Folge, dass der Schiedsrichter alle Spiele dieser Mannschaft leiten muss, sie dient lediglich der theoretischen Grundabdeckung.

Sollte ein Klub seiner Meldepflicht nicht oder verspätet nachkommen wird dies mit einem Ordnungsstrafe in Höhe von 180.- € geahndet.

Begründung:

Um eine ausreichende Anzahl von einsatzfähigen der Lizenzstufe entsprechenden Schiedsrichtern zu haben, sollte diese Meldepflicht eingeführt werden.

Im Namen der Schiedsrichter und der Lehrteams bitte ich um Genehmigung des Antrags

Hans-Jürgen Stöhr
Hans-Jürgen Stöhr
Referent Schiedsrichter

Anlage
Vordruck Meldeformular

Antrag fristgerecht eingereicht?

ja nein

ja nein

ja nein

Abstimmung

ja: 24 Nein: 4 Enthaltung: 6

Antrag zurückgezogen

Meldeformular Schiedsrichter

Der Verein/Club

meldet für seine Mannschaften in den Bundesligen für die

Saison

folgende Schiedsrichter:

Liga	Mannschaft	SR Lizenz Nummer	Name Schiedsrichter

Mannschaften, die in den Bundesligen spielen, müssen jeweils einen einsatzfähigen der Lizenzstufe entsprechenden Schiedsrichter mit dem dafür vorgesehenen „Meldeformular Schiedsrichter“ bis zum 01.07. dem Referenten Schiedsrichterwesen per E-Mail melden.

Meldung an: schiedsrichter@dkbc.de